



**RICHTLINIEN FÜR DIE KUMULATIVE DISSERTATION AN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
(Dr. med., Dr. med. dent., Dr. rer. biol. hum. Dr. rer. nat. und Ph.D. Medical Research)**

Die hier angegebenen Informationen finden Sie entweder in den entsprechenden Promotionsordnungen der Medizinischen Fakultät oder sie wurden von den jeweiligen Promotionsausschüssen beschlossen.

A. Voraussetzungen für eine kumulative Dissertation

1. Die kumulative Promotion muss nicht extra beantragt werden. Es werden allerdings nur solche veröffentlichte Originalarbeiten in einer kumulativen Promotion akzeptiert, die im Journal Citation Report (<http://admin-apps.webofknowledge.com/JCR/JCR>) einen fachspezifischen Impactfaktor aufweisen, der sie unter die besten 80% listet.
2. Es müssen **mindestens** 2 Fachartikel in begutachteten, international anerkannten Fachzeitschriften **veröffentlicht** oder **angenommen** worden sein. Davon muss mindestens eine Veröffentlichung als **Erstautor** dabei sein.
Eine **geteilte Erstautorenschaft** ist möglich und wird als reguläre Erstautorenschaft gewertet. Hier ist zu beachten, dass wie bei einer Ko-Autorenschaft der Eigenanteil sehr explizit dargestellt, sowie eine Begründung für das zustande kommen der geteilten Erstautorenschaft eingereicht werden muss
3. Bei den Publikationen muss es sich um **Originalarbeiten** handeln.
4. Die in der kumulativen Dissertation verwendeten Publikationen dürfen **nicht** Bestandteil einer anderen (laufenden oder abgeschlossenen) Dissertation des Doktoranden oder der Ko-Autoren sein!
5. Folgende Publikationsformen dürfen **nicht** oder nur im **Einzelfall** für eine Dissertation verwendet werden:
 - a. **Short Report** – wenn dieser in Struktur und Umfang einer Originalarbeit entspricht, so darf **ein** Short Report verwendet werden. *Unterliegt der Einzelfallprüfung durch den Promotionsausschuss.*
 - b. **Letter** – wenn dieser in einer Fachzeitschrift veröffentlicht wird/wurde, die einen zweitstelligen Impactfaktor aufweist und Daten präsentiert werden die einer Originalarbeit äquivalent sind. *Unterliegt der Einzelfallprüfung durch den Promotionsausschuss.*
 - c. **Methodenarbeiten.** *Unterliegen der Einzelfallprüfung durch den Promotions-Ausschuss.*
 - d. **Meta-Analysen** – es darf grundsätzlich maximal **eine** Meta-Analyse als Teil einer kumulativen Dissertation eingereicht werden. Bei zwei Veröffentlichungen muss die andere eine Originalarbeit sein.
 - e. Folgende Formen dürfen **nicht** verwendet werden: **Review-Artikel, Fallstudien.**

B. Formaler Aufbau einer kumulativen Dissertation

1. Die Dissertation kann auf Deutsch oder auf Englisch eingereicht werden.
Bitte beachten: beim Ph.D. dürfen nur Arbeiten in englischer Sprache eingereicht werden!
2. Deckblatt (Titel, Name, Geburtsort, Jahr)
3. Eidesstattliche Versicherung
4. Inhaltsverzeichnis
5. Abkürzungsverzeichnis
6. Publikationsliste
7. Bestätigung der Ko-Autoren
Der Arbeitsanteil aller Ko-Autoren muss separat bestätigt und eingereicht werden, sowie die Erklärung, dass alle den Punkt A4 zur Kenntnis genommen haben.
8. Einleitung
Den Veröffentlichungen muss eine Einleitung (5 – 10 Seiten, deutsch oder englisch) mit der Darstellung des Forschungsvorhabens vorausgehen, die deutlich macht welche übergeordnete Fragestellung die einzelnen Veröffentlichungen miteinander verbindet und welche Aspekte durch die einzelnen Veröffentlichungen jeweils abgedeckt werden.
Bei einer Ko-Autorenschaft muss in der Einleitung der Eigenanteil der Arbeit deutlich dargestellt werden.
9. Zusammenfassung
Die Zusammenfassung muss auf Deutsch **und** auf Englisch vorliegen.
Bitte beachten: Beim Ph.D. verbinden sich die Punkte 8. und 9. zu einer „einleitenden Zusammenfassung“, die auf Englisch zu schreiben ist.
10. Veröffentlichung I
11. Veröffentlichung II ^(*)
12. Literaturverzeichnis
13. Danksagung
14. Lebenslauf

() Selbstverständlich können bei einer kumulativen Dissertation mehr als 2 Veröffentlichungen eingereicht werden, sofern diese auch die Anforderungen unter (A.) erfüllen.*